

Anlage 17: Psychoonkologisches Versorgungsmodul

Präambel

Im Zuge der demographischen Entwicklung sowie der Verbesserung von Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen nimmt die Anzahl an Betroffenen zu. Durch die spezifisch hausärztlichen Möglichkeiten, eine Vertrauensbeziehung zu Patienten aufzubauen und so die Krankheitsbewältigung zu fördern, sind Hausärzte wichtige Interaktionspartner. Sie sind bei den meisten Patienten mit einer Krebserkrankung der beständige Rückkehr- und Koordinationspunkt während des gesamten Krankheitsverlaufs. Dieser Aspekt wird während und nach der Behandlung durch spezialisierte Einrichtungen v.a. bei zunehmendem Abstand zur Primärtherapie und abnehmender Intensität der spezialisierten Nachsorge immer wichtiger.

§ 1

Vertragsgegenstand und Ziele

Gegenstand dieses Versorgungsmodul ist eine bessere psychoonkologische Früherkennung und Betreuung für HZV-Versicherte der in Anlage 2 benannten teilnehmenden Krankenkassen.

Die Krebserkrankung, deren Behandlung und mögliche Behandlungsfolgen können bei den betroffenen Versicherten in vielfältiger Weise zu psychosozialen Belastungen führen. So zeigen Studien, dass ca. 25 bis 30 % aller Krebskranken im Verlaufe ihrer Erkrankung behandlungsbedürftige psychische Störungen oder ausgeprägte psychosoziale Beeinträchtigungen erfahren. Eine qualifizierte Krebsbehandlung sollte daher auch die psychoonkologische Versorgung von Krebskranken sowie ihren Angehörigen umfassen. Psychosoziale Versorgung beinhaltet die Information, Beratung und Begleitung zur Bewältigung der Erkrankung und ihrer sozialen Folgen. Angemessene Maßnahmen der psychoonkologischen Versorgung können die Bewältigung der Krebserkrankung unterstützen, psychische und psychosomatische Symptome lindern und die Lebensqualität, die soziale Eingliederung sowie die Therapietreue verbessern.

Daher lautet im Nationalen Krebsplan das Teilziel 9.1: Verbesserung der Erkennung psychosozialen Unterstützungsbedarfs sowie behandlungsbedürftiger psychischer Störungen bei Krebspatienten und Angehörigen.

Psychoonkologische Maßnahmen werden in nationalen und internationalen Leitlinien als integraler Bestandteil der onkologischen Behandlung empfohlen und sind teilweise Bestandteil in der haus- und fachärztlichen Versorgung von Krebspatienten. Entsprechend der S3-Leitlinie

Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatienten sollen Krebspatienten und ihre Angehörigen wohnortnah Zugang zu qualitätsgesicherten psychosozialen Unterstützungs- und Behandlungsangeboten erhalten. Hierbei soll frühzeitig und krankheitsbegleitend eine patientenorientierte Information über psychoonkologische Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Aus Sicht der Vertragspartner kommt dabei dem HAUSARZT in seiner Lotsenfunktion eine zentrale Rolle zu.

Entsprechend der Leitlinie Psychoonkologie sollen vor allem bei chronischen Schmerzen, starker körperlicher Symptombelastung oder Fatigue die psychische Belastung sowie das Vorliegen einer psychischen Störung abgeklärt werden.

Bis zu 70 % der Tumorpatienten im fortgeschrittenen Stadium geben starke Schmerzen an. Eine Erkennung eventuell nicht-ausreichend kontrollierter -insbesondere chronischer Schmerzen und eine anschließende adäquate Schmerztherapie ist für die Lebensqualität der Betroffenen entscheidend. Auch psychoonkologische Begleitung stellt ein effektives Instrument zur Verbesserung des Schmerzmanagements dar.

Mit diesem ergänzenden Versorgungsmodul streben die Vertragspartner an, die Versorgung von Versicherten nachhaltig zu verbessern. Ziel ist es, psychische Komorbiditäten bei Krebspatienten frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur psychoonkologischen Behandlung zu vermitteln und einzuleiten. Dies erfolgt über ein strukturiertes Assessment, um eine gravierende psychische Belastung frühzeitig zu erkennen. Um der notwendigen Betreuungsintensität gerecht zu werden, wird eine zusätzliche Behandlungspauschale für Versicherte mit psychoonkologischen Komorbiditäten nach Anhang 1 dieser Anlage vereinbart. Diese richten sich nach Schweregrad und der sich hieraus ergebenden Betreuungsintensität der psychischen Komorbiditäten. Damit werden insbesondere eine patientenzentrierte Kommunikation im Rahmen der „sprechenden Medizin“ und die komplexe Lotsenfunktion in der Koordination mit den verschiedenen anderen Fachdisziplinen und Leistungserbringern gefördert.

Versorgungsziele dieses Versorgungsmoduls sind:

- a) Frühzeitige Erkennung eines psychoonkologischen Versorgungsbedarfs,
- b) Beratung zu und Einleitung geeigneter Unterstützungs- und Behandlungsmaßnahmen

- c) Überbrückung von Wartezeiten bis zur Überführung in psychoonkologischen Behandlung
- d) Verbesserung der Lebensqualität des betroffenen Versicherten
- e) Empfehlung auch weiterführender Möglichkeiten wie z. B. die psychoonkologische Beratung bei Krebsberatungsstellen und weiterführende Angebote, sofern sie dem Schweregrad der Erkrankung angemessen sind
- f) Abstimmung mit Behandlern aus dem onkologischen und ggf. psychiatrischen/psychotherapeutischen Bereich zu den Interventionsmöglichkeiten und zum Bedarf, weiterhin zur Validierung der diagnostischen Einordnung, insbesondere auch im Verlauf der Behandlung
- g) Patientenzentrierte Kommunikation
- h) Langzeitbegleitung insbesondere bei progredientem Krankheitsverlauf

§ 2

Teilnahmevoraussetzungen am Versorgungsmodul Psychoonkologie

- (1) Teilnahmevoraussetzung ist die aktive Teilnahme am HzV-Vertrag der GWQ Serviceplus AG. Wünschenswert ist es, dass sich der HAUSARZT im Rahmen von Qualitätszirkeln, Fort- und Weiterbildungen insbesondere mit den Themen patientenzentrierte Kommunikation/Communication Skills Training und Onkologie beschäftigt.

§ 3

Beendigung der Teilnahme am Versorgungsmodul Psychoonkologie

- (1) Die Teilnahme des HZV-Hausarztes an diesem Versorgungsmodul endet, wenn
 - a) der HZV-Hausarzt aus der HZV ausscheidet
 - b) dieses Versorgungsmodul gemäß § 5 dieser Anlage 17 endet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieses HZV-Vertrages.

- (2) Die Teilnahme des HAUSARZTES an diesem HZV-Vertrag bleibt bei einer Beendigung der Teilnahme am Versorgungsmodul unberührt.

§ 4

Leistungs- und Abrechnungsvoraussetzungen zum Versorgungsmodul Psycho-Onkologie

- (1) Der HAUSARZT verpflichtet sich, während seiner Teilnahme an diesem Versorgungsmodul zur Erbringung folgender Leistungen:
 - a) Information und Beratung des HZV-Versicherten über die Möglichkeiten einer psychoonkologischen Behandlung;
 - b) Bei Bedarf Unterstützung zur Einleitung einer psycho-onkologischen Behandlung, je nach Verfügbarkeit und Schweregrad;
- (2) Um eine Evaluierung und Optimierung der Versorgung im Sinne der Patienten zu ermöglichen und auch den notwendigen Austausch zwischen den betreuenden Ärzten sicherzustellen, soll eine spätere Änderung/Anpassung der Krebsdiagnose nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Onkologen erfolgen. Gleiches gilt entsprechend für die psychischen Begleiterkrankungen und die betreuenden Spezialisten (Psychotherapeuten, Psychiater)
- (3) Die Vergütung der Leistungen zum psychoonkologischen Versorgungsmodul erfolgt gemäß der in **Anhang 3 zur Anlage 17** aufgeführten Honorarpositionen

§ 5

Laufzeit

Das Versorgungsmodul Psychoonkologie läuft befristet bis zum 30.06.2021. Auf Datengrundlage der ersten sechs Quartale werden die Vertragspartner über das weitere Vorgehen abstimmen (z. B. Überführung als Regelbestandteil).

§ 6

Anhänge

Die folgenden Anhänge sind Bestandteil dieser **Anlage 17**:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Anhang 1 zu Anlage 17: | Teilnahmevoraussetzungen Versicherte |
| Anhang 2 zu Anlage 17: | Teilnehmende Krankenkassen |
| Anhang 3 zu Anlage 17: | Vergütungspositionen |
| Anhang 4 zu Anlage 17: | Psychoonkologisches Assessment |